

# MODELL JÜLICHER KINDERBETREUUNG



**SpatzenNest**

## Konzeption

---

---

*Stand: November 2025*

*SpatzenNest e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, VR 20562 Amtsgericht Düren.  
Vertretungsberechtigt §26 BGB: 1. Vorsitzender: Achim Holzweiler, 2. Vorsitzende Sandra Hildebrand,  
1. Geschäftsführerin Katharina Nießen, 2. Geschäftsführerin Tanja Vorwerk, Schriftführerin Anja Eskens.  
Kreuzstraße 1, 52428 Jülich, Tel.: 02461-56821, Email: [spatzen.nest@t-online.de](mailto:spatzen.nest@t-online.de)  
Konto: Sparkasse Düren, IBAN: DE94 3955 0110 0009 4047 99, BIC: SDUEDE33XXX*

## Inhaltsverzeichnis

1.0 Präambel / Intention.....	1
1.1 Unsere Begründung für die Konzeption .....	1
2.0 Rahmenbedingungen unserer Einrichtung.....	1
2.1 Die Gründung der Elterninitiative .....	1
2.2 Unsere Räumlichkeiten und ihre Nutzung.....	2
3.0 Unsere Vereinssatzung .....	7
3.1 Beitragssatz der Elterninitiative (Vereinsbeitrag).....	7
3.2 Finanzen .....	7
4.0 Unsere Einrichtung stellt sich vor .....	8
4.1 Die Lage im Ort.....	8
4.2 Unsere Öffnungszeiten .....	8
4.3 Unsere Schließungstage .....	8
4.5 Kündigung .....	9
4.6 Unser Personal .....	10
4.7 Kosten für Frühstück und Mittagessen .....	11
5.0 Unser gesetzlicher Auftrag .....	11
5.1 Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit Stand vom 01.08.2022 .....	11
5.2 Bildungsvereinbarung NRW/Bildungsdokumentationen .....	15
5.3 Ziel der Bildungsvereinbarung .....	15
5.4 Sozialgesetzbuch – SGB VIII.....	16
6.0 Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit .....	20
6.1 Aufgaben des pädagogischen Personals.....	22
6.2 Unser pädagogischer Ansatz.....	23
6.3 Die Bedeutung des Spielens.....	27
6.4 Förderprogramme.....	27
7.0 Besonderheiten bei der Betreuung der unter drei jährigen Kinder (U3 Kinder).....	28
7.1 Die Eingewöhnungsphase .....	28
7.2 Die Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers .....	29
7.3 Spiel – und Bildungsangebote und Entwicklungsbegleitung für die U3 Kinder.....	29
7.4 Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.....	31
8.0 Zusammenarbeit.....	31
8.1 Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung .....	31



8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	32
8.2.1 Der Elternrat.....	32
8.2.2 Elternhilfe.....	32
8.2.3 Elterngespräche .....	32
8.2.4 Elternabende/- aktionen.....	33
8.2.5 Eltern- Beschwerdemanagement .....	33
8.2.6 Elterninformation.....	33
8.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	33
8.3.2 Das Kreisjugendamt Düren .....	34
8.3.3 Der Paritätische Wohlfahrtsverband / Pari Sozial .....	34
8.3.4 Stadtverwaltung Jülich .....	34
8.3.5 Betriebsarzt.....	34
8.3.7 Fachkraft Arbeitssicherheit .....	35
8.3.8 Grundschulen und Förderschulen.....	35
8.3.9 Andere Kindertagesstätten .....	35
8.3.10 Therapeutische Einrichtungen .....	35
8.3.11 Polizei .....	35
8.3.12 Zahnärztlicher Dienst/ Zahnprophylaxe .....	36
8.3.13 Freiwillige Feuerwehr Mersch/Pattern.....	36
8.3.14 Vereine .....	36
8.3.15 Sparkasse.....	36
9.0 Ausblick .....	37
10.0 Rechtliche Absicherung .....	37
11.0 Schlusswort .....	37

## 1.0 Präambel / Intention

### 1.1 Unsere Begründung für die Konzeption

Eine Konzeption dient dazu darzustellen, wie, warum und wer in einer Einrichtung arbeitet, wo die Schwerpunkte liegen und welche Ziele verfolgt und umgesetzt werden. Die Arbeit an einer Konzeption ist nie abgeschlossen, sie muss immer wieder überarbeitet und aktualisiert werden.

Da ab dem 01.08.2022 unser Anbau für eine erweiterte Aufnahme von Kindern ab einem Alter von 1 Jahr fertiggestellt und im Oktober 2022 erstmalig bezogen wurde, hat das Team das „alte Konzept“ entsprechend den neuen Richtlinien gemeinsam überdacht, überarbeitet und aktualisiert.

Wie in der freien Wirtschaft, ist es heutzutage auch für eine pädagogische Einrichtung wichtig, verbindliche Rahmenbedingungen zum gemeinsamen Umgang, zur Qualitätssicherung, Inklusion und dem Kinderschutz zu schaffen und festzulegen. Hierzu finden Sie genauere Informationen in unserem organisatorischen Schutzkonzept.

Unsere Konzeption macht unsere pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit transparent und verständlich. Die Eltern haben vor der Aufnahme ihres Kindes die Möglichkeit, sich mit der Arbeitsweise unserer Einrichtung vertraut zu machen und sich detailliert zu informieren.

Nachdem wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ein neues Konzept erarbeitet haben, liegt dieses nun in Ihren Händen.

## 2.0 Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

### 2.1 Die Gründung der Elterninitiative

Da ein erheblicher Mangel an Kindergartenplätzen bestand, fanden sich 1991 einige aktive Eltern zusammen und gründeten das „Modell Jülicher Kinderbetreuung SpatzenNest e.V.“. In den ersten Jahren wurden im Güstener Pfarrheim 3 mal wöchentlich bis zu 15 Kinder von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. 1995 kam dann die Zusage zum Bau des Kindergartens.

Bis dieser fertig gestellt war, wurden die Kinder und 2 Erzieherinnen in den Räumlichkeiten des Merscher Pfarrheims untergebracht. Diese wurden dann in Eigeninitiative der Eltern und Erzieherinnen kindgerecht umgestaltet.

Im Juni 1996 zogen 25 Kinder und die beiden Erzieherinnen in den neuen Kindergarten. Im November 1996 wurde aus der bisher eingruppigen Einrichtung ein zweigruppiger Kindergarten. Im August 2011 wurden weitere Anbauten fertig gestellt, die uns ermöglichten, Kinder im Alter ab 2 Jahren aufzunehmen.

Da wir uns ständig im Wandel der Zeit befanden, haben wir bereits 3 Jahre später erkannt, dass die Aufnahme von Kindern bereits ab 1 Jahr unerlässlich war. Eine Übergangslösung wurde geschaffen, indem 5 1-jährige Kinder im Nestchen, dem damaligen Nebenraum der Traumkindergruppe, von 2 Fachkräften betreut wurden.

Der Bedarf für die Betreuung von Kindern wuchs, nicht zuletzt aufgrund des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Betreuungsplatz, aber auch wegen der zunehmenden Berufstätigkeit der Mütter, stetig weiter.

Aus diesem Grund entschieden wir gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Düren, unser Nestchen zu einer kompletten Gruppe auszubauen. Voller Freude und Stolz blicken wir immernoch auf den Anbau. Gestartet haben wir im August 2022 mit 10 U3 Kindern, bereits ein Jahr später war es schon möglich, diese Gruppe zu einer altersgemischten Gruppe von 15 Kindern, im Alter von 1-6 Jahren, weiterzuentwickeln. Diese Gruppenform hat die Möglichkeit, 7 oder 8 U3 Kinder zu betreuen. Mittlerweile erfreuen wir uns über eine gute personelle Besetzung, durch die wir die qualitativ hochwertige Arbeit mit Freude, Engagement, Motivation und Liebe über die ganzen Jahre fortführen konnten. Durch diese Arbeit, eine ständig gute Belegung der Kindergartenplätze und die Möglichkeit der Eltern, aktiv mitwirken zu können, erwarb sich die Elterninitiative einen guten Ruf auch über die Ortsgrenzen hinaus. Unser Bestreben ist es, diesen Ruf aufrecht zu erhalten und weiter daran mitzuwirken.

## **2.2 Unsere Räumlichkeiten und ihre Nutzung**

Das SpatzenNest bietet uns eine Nutzfläche von 337 qm Altbestand und 217,5 qm Anbau. Diese teilen sich auf in:

### **Altbestand 337 qm:**

#### **Besprechungsraum (17 qm)**

Dieser Raum war im Altbestand noch die Küche der Einrichtung. Nach dem Umzug in den Anbau erfreut sich das Personal über den ersten Besprechungsraum des SpatzenNestes. Neben den Pausen, die dort stattfinden, nutzen wir den Raum für Team- und Elterngespräche. Zur Vor- und Nachbereitung für die pädagogische Arbeit und den Austausch mit anderen Institutionen. In diesem Besprechungsraum befindet sich diverse Fachliteratur, auf die das gesamte Personal Zugriff hat.

#### **Büro (10 qm)**

Das Büro wird vom Personal der Einrichtung und dem Vorstand genutzt. Hier ist Platz für die anfallenden Arbeiten am PC sowie für Einzelgespräche. In mehreren, abschließbaren Schränken werden diverse Dokumente und Büromaterial aufbewahrt.

#### **Regenbogengruppe (51 qm)**

In dieser Gruppe werden in den Zeiten der Stammgruppe bis zu 20 Kinder in Gruppenform I betreut. In den letzten Jahren mussten wir die Kinderanzahl aufgrund besonderer Bedarfe um 1-2 Überbelegungen erweitern. Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Daher befinden sich in jeder Gruppe ausreichend Spielmaterialien zur Förderung der Kreativität, für das Rollenspiel und den Konstruktionsbereich, Literatur zum Vorlesen oder selber anschauen, Rückzugsecken und Gesellschaftsspiele sind selbstverständlich für alle Altersspannen vorhanden. Die Kinder haben sowohl Tische, als auch Teppiche oder Spielpodeste zur Verfügung, die sie für ihr Spiel nutzen können. Die Gruppe hat als Besonderheit für Kinder ab 3 Jahren eine Empore, auf der kleineres Spiel- und Konstruktionsmaterial seinen Platz gefunden hat. Dort können sich die Kinder zurückziehen und sich eine Auszeit von den U3 Kindern gönnen.

Die Kinder entscheiden mit, welches Material sie derzeit in der Gruppe haben möchten und ob bzw. wie die Räumlichkeiten – nach ihren Wünschen und Interessen – umgestaltet werden sollen. Auch die Fensterbank lädt mit verschiedenen Aktionstabletts zum Spielen und Ausprobieren ein.

### **Nebenraum (17 qm)**

Dieser Nebenraum wird zurzeit als Rollenspielbereich genutzt. Die Kinder – egal welchen Geschlechtes – verkleiden sich gerne und nutzen alle Materialien, um sich zu erproben und auszutesten, was ihnen gerade gefällt und gut tut. In dem dahinter liegenden, angrenzenden Raum befindet sich ein kleiner Abstellraum.

### **Waschraum/Toiletten der Kinder (8,6 qm)**

Kennzeichnend für den Waschraum ist ein auf unterschiedlichen Spielhöhen gegossenes Erlebniswaschbecken. Zwei unterschiedlich hohe Kindertoiletten, ein Regal mit Ablagefläche für Zahnbecher und -bürsten, sowie die Haken der Kinder mit deren Zeichen, an denen die Handtücher der Kinder hängen, vervollständigen den Raum. Die Kinder haben an dem Waschbecken die Möglichkeit, mit verschiedenen Wasserhähnen und mit unterschiedlichen Materialien dort das Element Wasser spielerisch zu entdecken.

### **Wickelraum (6,6 qm)**

Direkt angrenzend an den Waschraum befindet sich der Wickelraum. Über der Wickelfläche befindet sich an der Decke ein Spiegel, der den Kindern ermöglicht, den spannenden Vorgang des Wickelns genau zu verfolgen. Die Wickleinrichtung wurde mit eigenen Fächern für jedes Kind, einer Kinderdusche, einem Regal für Handtücher und weiteren Hygieneartikeln ausgestattet. Kleine Bücher, die die Kinder sich während des Wickelns gerne anschauen, stehen zur Verfügung. In diesem Raum befindet sich noch ein zusätzlicher Wäscheschrank zur Lagerung der Bettwäsche.

### **Ruheräume (je 16 qm)**

Jeder Gruppe ist ein Ruheraum angeschlossen, in dem jedes „Schlafkind“ seinen eigenen Schlafplatz hat. Sechs Betten bieten den Kindern im abgedunkelten Raum die Möglichkeit, sich vom anstrengenden Vormittag zu erholen. Ein Babyfon ist ebenfalls vorhanden.

Sobald wir am Morgen beobachten, dass ein Kind müde wird, können wir individuell darauf eingehen und haben die Möglichkeit, es ins Bett zu bringen.

Der Mittagsschlaf findet sowohl individuell als auch generell in der Zeit von ca. 12:30 Uhr bis 13:45 Uhr statt und wird vom pädagogischen Personal begleitet.

### **Traumkindergruppe (45 qm)**

In dieser Gruppe werden aktuell ebenfalls 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut (Gruppenform I). Wie in der Regenborgengruppe kommt es auch in dieser Gruppe jährlich zu ein bis zwei Überbelegungen. Diese Gruppe ist, wie die Regenborgengruppe, mit allen Materialien ausgestattet, die die Kinder in allen Bereichen der ganzheitlichen Erziehung fördern. Die Kinder lieben den digitalen Bilderrahmen, in dem aktuelle Bilder der Kinder und des Spiels zu sehen sind, sowie die Möglichkeit, an ihren – für sie frei zugänglichen Portfolios – zu arbeiten oder diese einfach in Ruhe zu betrachten.

Der Aufbau der Traumkindergruppe entspricht dem der Regenbogengruppe. Das bedeutet, sie verfügt ebenfalls über einen eigenen Schlafraum (16 qm), den Waschraum (8,6 qm) und einen Wickelraum (6,6 qm). Sobald der Anbau fertig gestellt ist, verfügt diese Gruppe wieder über ihren 16 qm großen Nebenraum, in dem sich u.a. eine großzügige Spiellandschaft auf mehreren Höhen befindet.

### **Flur (61 qm)**

Im Flur befinden sich die Garderobenplätze der Kinder. Jedes Kind hat einen eigenen Platz, der mit einem Foto des Kindes visualisiert ist. Für die U3 Kinder haben wir die Garderoben auf einer niedrigeren Höhe anfertigen lassen, um ihre Selbständigkeit von Anfang an zu fördern. In unmittelbarer Reichweite zu den Garderoben befinden sich die Eigentumsfächer der Kinder für Gebasteltes oder Gemaltes. 3 große Fotowände schmücken den Flur, auf dem die Kinder stets aktuelle Bilder von ihrem alltäglichen Spiel, Ausflügen oder besonderen Aktionen finden.

Eine Magnetwand für die Eltern und das eigene Elternfach an der Kindergarderobe werden für die Weitergabe von Informationen genutzt. Ebenso erhalten die Eltern viele Nachrichten, Einladungen etc. per Email.

### **Tobeecke (4 qm)**

Die Tobeecke ist ein beliebter Platz in einer Nische im Flur, die zum Wühlen, Raufen und Toben einlädt. Dort verführen große, mit Schaumstoff gefüllte Blöcke, zum Bauen und es entstehen auch immer wieder wundersame Kunstwerke. Decken und Kissen ergänzen die Materialien in der Ecke und laden zum Bauen von Höhlen ein. Die Tobeecke wurde von einem Schreiner so konstruiert, dass die Elemente gegen Bälle ausgetauscht werden können, wodurch dann ein riesiges Bällebecken entsteht. Über den Zeitpunkt des Austausches sowie die Spielregeln in der Tobeecke entscheiden die Kinder mit.

### **Personal Waschraum (14 qm)**

Hier befinden sich eine Dusche, eine Toilette, ein Waschbecken, ein Kühlschrank, die Waschmaschine, der Trockner und eine Kühltruhe.

### **Putzraum (5 qm)**

Diesen Raum, der hinter einer feuerfesten Türe verborgen liegt, nutzen wir als Abstellmöglichkeit für diverse Reinigungs- und Putzmittel, Hygiene- und Haushaltswaren sowie zur Unterbringung unserer Getränkevorräte. Alle brennbaren Mittel sind in einem Stahlschrank verschlossen.

### **Bewegungsraum (41 qm)**

Diesen Raum nutzen wir sehr vielfältig. So finden dort einmal wöchentlich die Besuche im Zahlen- sowie im Entenland statt, sowie auch – in der nassen und kalten Jahreszeit - die Bewegungsangebote für die Kinder. Für Angebote, die räumlich mehr Platz benötigen, z.B. bei Projektarbeiten oder Elternaktionen, wird ebenfalls dieser lichtdurchflutete Raum genutzt. Im Freispiel steht der Bewegungsraum den Kindern zur freien Verfügung, die einen sogenannten Führerschein gemacht haben. Dies bedeutet, dass Kinder ab 4 Jahren, mit sozialer Reife und Zustimmung der Eltern sich mit einer Fachkraft zusammensetzen und die von Kindern und dem Personal aufgestellten Regeln besprechen. Nach der Ablegung der „Führerscheinprüfung“ erhalten sie diesen. Auf dem Führerschein ist eine Ampel abgebildet, die sich pro Verstoß von grün, nach gelb und schließlich rot verfärbt. Bei rot müssen die Kinder den Führerschein für eine gewisse Dauer abgeben. Einen weiteren Führerschein können die Kinder für das einsehbare

Außengelände erwerben. Der Bewegungsraum verfügt über eine befestigte Kletterwand, eine Sprossenwand, diverse Fahrzeuge und Matratzen. Elternabende finden dort statt, bei denen wir Beamer und Leinwand benötigen. Gern nutzen wir den Beamer auch für einen Kinotag oder den Schlaffilm bei der Übernachtung der Vorschulkinder.

### **Abstellraum (6 qm)**

In diesem befinden sich Geräte und Materialien zur Bewegungserziehung, die benötigten Utensilien zum Besuch im Enten- und Zahlenland sowie diverse Innenfahrzeuge.

### **Der Anbau (217,5 qm):**

Durch den Flur der Einrichtung gelangt man in den Anbau und betritt als erstes das Bistro.

### **Bistro (62 qm)**

Das Bistro ist ein sehr großzügiger, lichtdurchfluteter Raum und dient vorrangig für die Mahlzeiteneinnahme der Kinder. Tische und Stühle für unterschiedliche Kindergrößen laden beim Essen zur richtigen Sitzposition ein. Es wird darüber hinaus für Feiern und Feste sowie diverse Veranstaltungen genutzt. Hierfür kann das vorhandene, mit Rollen ausgestattete Mobiliar schnell und einfach verschoben werden. Die dimmbare Deckenbeleuchtung und eine einladende Tischdekoration schaffen eine gemütliche Atmosphäre. Unsere Frühstückskraft bereitet ab 7:00 Uhr morgens das Frühstück für die Kinder vor und begleitet diese während der Frühstückszeit. Die U3 Kinder werden vom pädag. Personal zusätzlich begleitet, ebenso das komplette Mittagessen, welches im Bistro eingenommen wird. Bei beiden Mahlzeiten legen wir Wert darauf, dass die Kinder ihr Essen sowohl selber wählen, als auch möglichst selbständig nehmen können.

### **Küche (15 qm)**

Die an das Bistro angrenzende Küche wurde mit einer großen Durchreiche ausgestattet, so dass die Frühstücks- oder auch Küchenkräfte ständig das Bistro mit im Blick haben, auch wenn sie dort arbeiten. Die Küche verfügt über einen Induktionsherd, ein-Wasch- und Handwaschbecken, eine auf Arbeitshöhe angebrachte Industriespülmaschine, zwei Backöfen, eine Mikrowelle und eine Kaffeemaschine. In dem großen Kühlschrank lagern die Zutaten für das tägliche Frühstück. Dort werden auch die zu kühlenden Speisen des angelieferten Mittagessens gelagert.

### **Behindertengerechtes WC (7 qm)**

Angrenzend an das Bistro befindet sich ein behindertengerechtes WC mit Handwaschbecken.

### **Flur (13,5 qm)**

In dem Flur befinden sich die Ü3 und U3 Garderoben der neuen Wolkennestgruppe. Diese sind für die Kinder in verschiedenen Höhen gebaut worden und sind durch Fotos der Kinder individualisiert.

### **Abstellraum (4 qm)**

Hier lagern diverse Materialien zur Hygiene, die Wasserkästen der Einrichtung und ein weiterer Kühlschrank.

### **Therapieraum (8 qm)**

Diesen Raum nutzen wir für die Einzelförderung von Kindern. Der Raum ermöglicht den Kindern nach Wunsch Privatsphäre und Ruhe während der Therapie. Hier können wir uns mit bis zu 2 Kindern zurückziehen. Zudem arbeiten wir mit dem FFZ Jülich zusammen. Kinder, die 2x wöchentlich dort Termine haben, werden gerne an einem dieser Termine hier in der Kita besucht und können sich dann mit der/n/m entsprechendem Therapeut\*in/nen dort zurückziehen. In den Schränken ist sowohl für unser Fördermaterial, als auch für das von externen Therapeut\*innen Platz.

### **Wickelraum (11 qm)**

Der Wickelraum ist sowohl vom Flur, als auch von der Gruppe durch den Waschraum begehbar. Der Wickelbereich ist durch eine Sichtschutztüre abgegrenzt und dadurch intim und nicht einsehbar. Er verfügt über eine großzügige Wickelfläche, ein Duschbecken, Eigentumsfächer und eine feste Treppe, so dass die Kinder selbständig auf die Wickelfläche gehen können. Ein Handwaschbecken dient der Hygiene nach dem Wickeln, auch wenn Handschuhe genutzt werden. Über der Wickleinheit ist ein Deckenspiegel, so dass sich die Kinder beim Wickeln betrachten können. Zudem haben sie die Möglichkeit, sich währenddessen mit einem Buch oder kleinerem Spielmaterial zu beschäftigen. Im Vorraum befindet sich ein Schrank für Bettwäsche und Handtücher.

### **Waschraum und Kindertoilette (11 qm)**

Wie auch in den anderen Gruppen, befindet sich in diesem Waschraum ein Erlebniswaschbecken, welches auf 2 Höhen gegossen wurde inkl. verschiedener Wasserhähne und einem großen Spiegel. Zahnputzbecher und Handtücher mit individueller Kennung haben dort auch ihren Platz. Zwei – mit Sichtschutzwänden voneinander getrennte WCs auf unterschiedlicher Höhe laden zum Toilettentraining ein.

### **Gruppenraum (44 qm)**

Bei der Gestaltung des Gruppenraumes war es uns wichtig, sowohl Möglichkeiten für das freie Spiel auf Bodenflächen, als auch am Tisch für alle Altersklassen zu finden. Dadurch gibt es in dem Raum zwei untereinander-rollbare Tische, mit unterschiedlich hohen Sitzmöglichkeiten, so dass jede Kindergröße eine optimale Sitzposition beim Spielen oder Basteln am Tisch hat. Ein großer Bereich, schön gestaltet durch abgetrennte, niedrige Schränke, inkl. einem Durchkriechschrank und Spiegeln auf niedriger Höhe dient den Kindern zum Konstruieren, ohne, dass andere Kinder dazwischen laufen können. Rückzugsmöglichkeiten zum Betrachten von Büchern, zum Kuscheln und Ausruhen sind ebenfalls vorhanden. Ein Sitzkreis aus Trapezen lädt sowohl zum Spiel auf unterschiedlichen Höhen, als auch für die ersten Erfahrungen im Kreis ein. Alle Möbel sind variabel verschiebbar, so dass – den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entsprechend – die Gruppe verändert werden kann.

### **Nebenraum (23 qm)**

In dem Nebenraum befindet sich eine auf mehreren Höhen angepasste Spiellandschaft. Die Kinder können dort ihrem Bewegungsdrang nachgehen, sich aber auch verstecken und zurückziehen. Eine rundum bespielbare Ritterburg ist ein besonderes Highlight in diesem Raum. Zudem kann der Raum nach dem Mittagessen für den Schlaf der 2-jährigen Kinder genutzt werden, dann selbstverständlich in Begleitung einer pädagogischen Kraft.

### **Schlafräum (19 qm)**

Der Schlafräum ist mit unterschiedlichen Betten ausgestattet. Hier findet man sowohl mit Nestchen ausgestattete Gitterbettchen aus Holz, als auch Weichschaumbetten, die von einem Blätterdach optisch geschützt werden. Jedes Kind ist individuell, daher auch die individuelle Schlafmöglichkeit. Hier werden die U3 Kinder von einer pädag. Kraft beim Schlafen begleitet.

Sind zu Beginn des Kitajahres mehrere 1 und 2 jährige Schlafkinder in der Wolkennestgruppe, wird für die Kinder ab 2 Jahre der Nebenraum zum Schlafen mit einer weiteren Kraft genutzt. Hier hat dann jedes Kind seine eigene Matratze und Bettzeug. Dieser Bereich wird selbstverständlich ebenfalls mit einem Babyphone überwacht, sobald die Bezugserzieherin den Raum verlassen kann.

### **Unser Außengelände (ca. 480 qm)**

Das Spiel und die Bewegung auf unserem Außengelände nehmen in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert ein. Auf ca. 480 qm haben die Kinder viele Möglichkeiten, ihr Spiel kreativ zu gestalten und Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen. Um den Kindern neue Anreize zu schaffen, wurde der Außenbereich 2022 weitestgehend grunderneuert.

Bis auf die im Jahr 2013 durch das RWE teilgesponserte Wasserspielanlage und eine Wippe wurden folgende Spielgeräte neu installiert: Doppelschaukel und Vogelnechtschaukel, ein Pfahldorf mit 3 Häusern in unterschiedlichen Höhen, eine Bobbycarrennstrecke inkl. Tunnel und ein Hügel mit Rutsche. Der großzügige Sandkasten und ein Sitzrondell sind so gebaut, dass die zugehörigen Sonnensegel die Kinder beim Spiel schützen. Das Rondell dient uns für Kreisgespräche oder – spiele, aber auch für Geburtstagsfeiern, die wir draußen genießen können. Da wir den Kindern immer die Möglichkeit, zum „Matschen“ bieten möchten, soll jedes Kind eine Matschhose und Gummistiefel in der Garderobe hinterlegen.

## **3.0 Unsere Vereinssatzung**

### **3.1 Beitragssatz der Elterninitiative (Vereinsbeitrag)**

Von den Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120€/Jahr erhoben. Dieser wird in 2 Raten eingezogen.

Der Kindergartenbeitrag ist auch während der Schließungszeiten oder bei längeren Fehlzeiten des Kindes zu entrichten. Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder in einer Einrichtung entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind. Unsere Vereinssatzung wird den Eltern ebenfalls mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt.

### **3.2 Finanzen**

Um einen solchen Kindergartenbetrieb unterhalten zu können, werden wir als freier Träger bezuschusst.

Trägeranteil: 4%            Kreis/Land: 96%

## 4.0 Unsere Einrichtung stellt sich vor

### 4.1 Die Lage im Ort

Der Kindergarten befindet sich im Ortsteil Pattern, direkt an der Ortsgrenze zu Mersch. Er ist durch die Anbindung an die Hauptverbindungsstraße zwischen Mersch und Pattern gut mit dem PKW oder zu Fuß zu erreichen. Seitlich befindet sich direkt ein Feldweg. Dieser bietet die Möglichkeit mit den Kindern fern ab von befahrenen Straßen Spaziergänge zu unternehmen.

Der größte Teil der Kinder wohnt in der näheren Umgebung des Kindergartens, die Kinder wachsen in diesem Umfeld sehr ländlich auf. Da der Kindergarten zentral liegt, ist er aus beiden Orten zu Fuß gut erreichbar. Die Infrastruktur der beiden Ortschaften besteht aus einer Spedition, einem Elektrogeschäft, einer Versicherungsagentur, der Freiwilligen Feuerwehr, einem Geschäft für Floristik und Dekoration, einem Abbruchunternehmen, mehreren Bauunternehmungen, einer Rettungswache sowie kleineren Hofverkäufen. Eine Einkaufsmöglichkeit für Artikel des täglichen Bedarfes gibt es nicht.

Zwei Spielplätze und ein Sportplatz sind nahe gelegen und können zu Fuß gut erreicht werden. In Mersch und Pattern gibt es viele Vereine oder soziale Gemeinschaften, in denen sich Familien aktiv einbringen können. Sportliche Vereine, wie z.B. der Turn- und Sportverein, Tennisclub, Tischtennisclub, Fussballverein sind ebenso von unseren Familien gut besucht, wie die Karnevalsgesellschaft mit verschiedenen Tanzgruppen.

Jülich, als mittlere Kleinstadt, liegt etwa 4 Kilometer entfernt und kann auch mit dem Bus gut erreicht werden. Die Autobahnauffahrt der A44 ist in wenigen Minuten zu erreichen, ebenso die Bundesstrasse 55, die auf die Auffahrt der A61 in Richtung Köln führt.

Die Kinder des SpatzenNestes haben die Möglichkeit, in Jülich zwischen mehreren Grundschulen zu wählen. In den Nachbarorten Welldorf und Titz gibt es ebenfalls je eine Grundschule mit unterschiedlichen Schulformen und -konzepten.

### 4.2 Unsere Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten passen wir jährlich den Bedarfen der Eltern an. In den vergangenen Jahren war die Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Dementsprechend wird das Personal in unterschiedlichen Schichten zur optimalen Aufsicht eingeteilt. Sollten sich während des Jahres berufliche oder private Veränderungen in den Familien ergeben, die eine allgemeine Anpassung der Öffnungszeiten notwendig macht, wird dies nach Möglichkeit entsprechend umgesetzt.

### 4.3 Unsere Schließungstage

In den Sommerferien schließt das SpatzenNest für 15 Werktage, dies immer in den letzten 3 Wochen der Sommerferien. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung ebenfalls zu, sowie Karneval an folgenden Tagen: Freitag nach Altweiber und Rosenmontag. Zudem nutzen wir pro Jahr 2-3 Brückentage und alle 2 Jahre einen Tag für die 1. Hilfe-Fortbildung des gesamten Teams. Die genauen Ferien und Schließungszeiten, so wie alle planbaren Termine und Veranstaltungen, werden zum ersten Elternabend des neuen Kitajahres für das gesamte Jahr bekannt gegeben.

In den Herbst- und Osterferien ist das SpatzenNest geöffnet.

#### 4.4 Unsere Aufnahmekriterien

Wir als Einrichtung bieten seit dem 01.08.2022 in drei Gruppen Platz für 55 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Wolkennestgruppe betreut 15 Kinder im Alter von 1-6 Jahren. In der Traumkinder- und Regenbogengruppe befinden sich je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Insgesamt haben wir eine aktuelle Betriebserlaubnis für 16 U 3 und 39 Ü 3 Kinder.

Wir arbeiten als Tagesstätte familienergänzend und in einem partnerschaftlich-demokratischen, teiloffenen Konzept. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist die Übereinstimmung der Eltern mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und die Bereitschaft mindestens eines Elternteils, Mitglied des Modell Jülicher Kinderbetreuung SpatzenNest e.V. zu werden.

#### Bei der Aufnahme finden folgende Kriterien, vorgegeben durch den Kreis Düren, Berücksichtigung:

- Alter/Geburtsdatum
- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Alleinerziehende\*r Erziehungsberechtigte\*r
- Geschwisterkinder (werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt, da wir gewährleisten möchten, dass Kinder aus einer Familie in derselben Einrichtung untergebracht sind)
- Zentrale Platzabsage durch das Jugendamt im Vorjahr
- Trägerspezifische Kriterien, welche bei uns beispielsweise die wohnliche Lage zur Kita ist.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Kitanavigator des Kreises Düren ([krisdueren.kitanavigator.org](http://kreisdueren.kitanavigator.org)). Die Kriterien werden in einem Punktesystem übertragen, wonach die Aufnahme erfolgt. Die Platzzusagen für das kommende Kitajahr werden meist Anfang November ausgesprochen. Hierzu erhalten wir vom Jugendamt des Kreises Düren jährlich einen exakten Termin. Platzabsagen erteilt das Kreisjugendamt Düren.

#### 4.5 Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten ist nur zum Quartalsende möglich. Diese erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. Für die letzten zwei Monate vor Ende des Kindergartenjahres ist eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist nur in begründeten Einzelfällen (z.B. Umzug) möglich. Der Betreuungsvertrag erlischt bei Kindern, die schulpflichtig werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

*Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn:*

- ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens als nicht möglich angesehen wird
- ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind nicht mehr erfolgt
- ein Fehlen des Kindes länger als vier Wochen ohne Angabe von Gründen vorliegt
- eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich ist
- Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig waren oder sind
- Die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungspflichten gegenüber dem Trägerverein nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachkommen.

#### **4.6 Unser Personal**

Im SpatzenNest sind zurzeit folgende Personen angestellt:

##### **Personalstand zum 01.11.2025:**

Kindergartenleitung: Melanie Schmitz-Claßen (Erzieherin) Vollzeit

##### **Traumkindergruppe:**

- Als pädagogische Fachkraft und Gruppenleitung: Sabine Fischer, Vollzeit
- Als auf Fachkraftstunden eingestellte Logopädin mit anerkannter 160 Stunden Zertifizierung: Inés Streichert, mit 25,56 Stunden in Teilzeit. Sie übernimmt neben der Tätigkeit als Erzieherin spezielle Sprachförderungen in unserer Einrichtung, dies gruppenübergreifend. Frau Streichert ist die Inklusionskraft der Gruppe und verfügt über zusätzliche 4,44 FK Std. für Kinder mit Basisleistung 1.
- Als Ergänzungskraft eingestellte Kinderpflegerin: Daniela Bergmann mit 37 Wochenstunden

##### **Regenbogengruppe:**

- Als pädagogische Fachkraft und Gruppenleitung: Silke Dorn, Teilzeit mit 32,5 Stunden
- Als pädagogische Fachkraft: Lennard Krause, Vollzeit
- Als pädagogische Fachkraft: Julia Bongen, Vollzeit

##### **Wolkennestgruppe:**

- Als stv. Leitung und Gruppenleitung: Sonja Wehe-Pfingsten, Vollzeit
- Als pädagogische Fachkraft: Nina Marx, Teilzeit mit 25 Stunden
- Auf Fachkraftstunden eingestellte, durch eine 160 Stunden zertifizierte Kraft: Sandra Schmitz mit 35 Wochenstunden
- Als pädag. Fachkraft: Christina Mader mit 22,62 Stunden als pädagogische Fachkraft Frau Streichert ist die Inklusionskraft der Gruppe und verfügt über 7,38 FK Std. für Kinder mit Basisleistung 1.

##### **Weiteres Personal:**

- Als hauswirtschaftliche Kraft: Kirsten Schnell, täglich 3 Stunden zur Mittagszeit
- Als Frühstückskraft: Kerstin Sommer, täglich 3 Stunden
- Als Raumpflegerin: Frau Ute Radermacher, täglich 2 Stunden
- Als Gärtner und Hausmeister: Franz-Josef Dudaczyk
- Fünf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder aus der Elternschaft

Der Personalstand des SpatzenNestes liegt über der vorgegebenen Mindestbesetzung. Durch die gute personelle Ausstattung ist es möglich, an der hohen Qualität der Arbeit weiterhin festzuhalten.

#### 4.7 Kosten für Frühstück und Mittagessen

Wir bieten den Kindern täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet bestehend aus: frischem Obst und Gemüse, verschiedenen Brotsorten, Wurst und Käse an. Zudem gibt es 2x wöchentlich zusätzlich Müsli und Joghurt. Einmal wöchentlich ergänzen wir die Auswahl durch einen süßen Brotaufstrich und gekochten Eiern. Je nach Wochentag haben die Kinder – neben Wasser, die Auswahl zwischen Milch, Kakao, Obstschorle oder Tee. Wir legen großen Wert auf regionale, frische Produkte. So erhalten wir Wurst und Käse von einem ortsnahen Metzger, Brot aus der Bäckerei des Nachbarortes und Gemüse und Obst von dem Obsthändler unseres Vertrauens. Bei der Frühstücksaufnahme ist es für uns wichtig, dass die Kinder zur Selbstständigkeit hingeführt werden. D.h. sie wählen selber den Belag, indem sie sich diesen nehmen, ihr Brot selber schmieren, ihr Getränk eingießen, dabei selbstverständlich jederzeit Hilfe erhalten können. Wir besprechen gemeinsam, welche Dinge die Kinder zum Frühstück wünschen, dabei achtet das pädag. Personal auf einen ausgewogenen Speiseplan. Dieser erlaubt gerne auch etwas Süßes, aber in Maßen. Ebenso verhält sich die Auswahl der Speisen beim Mittagessen. Wir werden durch einen ortsnahen Caterer mit warmem Essen beliefert. Die Essensauswahl findet in Form von Piktogrammen und Beschreibungen mit den Kindern gemeinsam statt. Das Personal achtet dabei abermals auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gemüse, Fleisch, Fisch und vegetarischer Kost. Für den kleinen Durst zwischendurch können die Kinder an der Getränkestation in den Gruppenräumen, an denen wir Wasser anbieten, Halt machen.

Für das Frühstück und den nachmittäglichen Snack, werden 11 Euro/Monat in Rechnung gestellt. Hinzu kommen noch 7 Euro monatlich für Getränke. Diese Aufstellung ist eine Mischkalkulation. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den Dienstleister Kitafino. Hier installieren die Eltern pro Kind einen Account, laden dort ein Guthaben auf und bestellen über die App das Mittagessen. Die Kosten belaufen sich auf 3,30 €/Essen zzgl. 0,30 € Servicegebühr von Kitafino. In der App können die Eltern auch das Essen – im Falle von Krankheit und Urlaub – selbstständig abbestellen.

## 5.0 Unser gesetzlicher Auftrag

### 5.1 Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit Stand vom 01.08.2022

Das Kinderbildungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage unserer Arbeit. An dieser Stelle führen wir alle für die pädagogische Arbeit relevanten Paragraphen auf, einige auch mit diversen Unterpunkten.

#### § 2 Allgemeine Grundsätze

(1)

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

(2)

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(3)

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

#### § 7 Diskriminierungsverbot

#### § 8 Gemeinsame Förderung aller Kinder

#### § 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

#### § 10 Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

#### § 12 Gesundheitsvorsorge

#### § 13 Kooperationen und Übergänge

#### § 15 Frühkindliche Bildung

(1)

Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2)

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation

unterstützen, sich aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3)

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4)

Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5)

Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

#### § 16 Partizipation

(1)

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

(2)

Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

#### § 17 Pädagogische Konzeption

#### § 18 Beobachtung und Dokumentation

### § 19 Sprachliche Bildung

(1)

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug.

(2)

Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 18 Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse dienen der Förderplanung im pädagogischen Alltag. Sie sind maßgebliche Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten.

(3)

Die pädagogische Konzeption nach § 17 muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4)

Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.

(5)

In den pädagogischen Konzeptionen der Tageseinrichtungen sollen über Absatz 3 hinaus der Prozess von der strukturierten Beobachtung zur zielgerichteten Planung individueller Unterstützungsangebote und die Umsetzung sprachlicher Bildungs- und Interaktionsangebote im pädagogischen Alltag beschrieben werden. Außerdem sollen die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Interaktionsbegleitung und sprachlichen Lernanregung der Kinder aufgeführt werden. Der Träger der Tageseinrichtung muss im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch in Bezug auf die Qualifizierung des Personals dafür Sorge tragen, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder und die Förderung der Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf verbindlich sichergestellt werden.

### § 21 Qualifikationsanforderungen

(3)

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Die zuständigen Gremien können in den Satzungen regeln, dass in ihrem Jugendamtsbezirk tätige Kindertagespflegepersonen sich in höherem Umfang regelmäßig fortbilden müssen

### § 26 Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen

### § 27 Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

### § 28 Personal

### § 29 Leitung

### § 30 Zusammenarbeit mit der Grundschule

### § 31 Evaluation

## **5.2 Bildungsvereinbarung NRW/Bildungsdokumentationen**

Zudem gibt es seit August 2003 in NRW eine Bildungsvereinbarung, die von allen freien und öffentlichen Trägern der Wohlfahrtspflege sowie den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchlichen Trägerverbänden mit dem Land abgeschlossen worden ist. Diese Bildungsvereinbarung wurde 2015 aktualisiert und wird den Eltern zusammen mit den Unterlagen des Betreuungsvertrages ausgehändigt.

## **5.3 Ziel der Bildungsvereinbarung**

Ziel der Bildungsvereinbarung ist es, Bildungsprozesse in Einrichtungen zu stärken und weiter zu entwickeln. Insbesondere die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung bedürfen einer intensiven Vorbereitung für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Dies ist ein Auftrag zur Erlangung von Schulfähigkeit. Partizipation und sprachliche Bildung sind weitere, wesentliche Inhalte.

Die Bildungsziele der Vereinbarung umfassen dabei nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, es geht auch darum, Kinder in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen zu fördern und herauszufordern z.B. sensorisch, motorisch, sprachlich, kognitiv oder mathematisch. Dazu gehört seit August 2005 die „Bildungsdokumentation“, die für alle Tageseinrichtungen verpflichtend ist. Diese Dokumentation ist eine schriftliche Fixierung von Beobachtungen und Entwicklungsprozessen jedes einzelnen Kindes und ist zurzeit noch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich in Form, Ausdruck und Wichtigkeit.

Grundlegend für alle Tageseinrichtungen gelten jedoch die schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen Eltern und deren Recht, jederzeit Einblick nehmen zu können und gegebenenfalls zu widersprechen oder die Herausgabe zu fordern. Verlässt ein Kind die Einrichtung, so wird die Bildungsdokumentation den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Eine Verwendung der Bildungsdokumentation für z.B. anstehende Gespräche mit der Schule o.ä. darf nur mit dem Wissen und dem schriftlichen Einverständnis der Eltern erfolgen. Bei eventueller Weigerung und/oder Widerruf der Einwilligung zur Bildungsdokumentation dürfen den Kindern und Eltern keine Nachteile entstehen.

#### **5.4 Sozialgesetzbuch – SGB VIII**

##### § 1 Abs. 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

##### § 8 a Abs.4 SGB VIII

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden,

soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

##### § 22 SGB VIII:

(2)

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3)

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4)

Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

#### § 35a SGB VIII

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(2)

Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen geleistet.

(3)

Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Kapitel 6 des Teils 1 des Neunten Buches sowie § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 des Neunten Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden und sich aus diesem Buch nichts anderes ergibt.

(4)

Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

### § 36 SGB VII

#### Mitwirkung, Hilfeplan

(1)

Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen.

(2)

Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Hat das Kind oder der Jugendliche ein oder mehrere Geschwister, so soll der Geschwisterbeziehung bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe Rechnung getragen werden.

(3)

Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist, sollen öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule beteiligt werden. Gewährt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen zur Teilhabe, sind die Vorschriften zum Verfahren bei einer Mehrheit von Rehabilitationsträgern nach dem Neunten Buch zu beachten.

(4)

Erscheinen Hilfen nach § 35a erforderlich, so soll bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Absatz 1a abgegeben hat, beteiligt werden.

(5)

Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist und dadurch der Hilfefzweck nicht in Frage gestellt wird, sollen Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind, an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung beteiligt werden; die Entscheidung, ob, wie und in welchem Umfang deren Beteiligung erfolgt, soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Willensäußerung und der Interessen des Kindes oder Jugendlichen sowie der Willensäußerung des Personensorgeberechtigten getroffen werden.

§ 37 SGB VIII:

Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie.

(1)

Werden Hilfen nach den §§ 32 bis 34 und 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 gewährt, haben die Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so dienen die Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die Förderung ihrer Beziehung zum Kind der Erarbeitung und Sicherung einer anderen, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive.

§ 45 SGB VIII:

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.

(2)

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn:

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(3)

Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4)

Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Gewährleistung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5)

Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6)

Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, an der Beratung zu beteiligen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen nach Absatz 4 Satz 2 erteilt werden. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den nach § 134 des Neunten Buches oder nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches getroffenen Vereinbarungen auszugestalten.

(7)

Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Sie kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nach Absatz 2 nicht oder nicht mehr vorliegen; Absatz 6 Satz 1 und 3 bleibt unberührt. Die Vorschriften zum Widerruf nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 des Zehnten Buches bleiben unberührt. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

## 6.0 Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- In einem familienergänzenden und vertrauensvollen Umfeld möchten wir die Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten unterstützen und ihre körperliche und geistige Entwicklung fördern.
- Das Kind, als Gesamtpersönlichkeit, in seiner Vielfalt und Einzigartigkeit, steht bei uns im Mittelpunkt der Arbeit. Es gilt, Interessen und Bedürfnisse des Kindes, seine Stärken und Schwächen zu erkennen, ernst zu nehmen und es darin zu akzeptieren. Dazu gehört auch, ihm eigene Entwicklungsschritte in der ihm entsprechenden Reihenfolge und dem ihm entsprechenden Tempo zuzugestehen.

- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre natürliche Neugier und Lernbereitschaft zu entdecken und zu entfalten und Erfahrungen in z.B. verschiedenen Lernbereichen auszutauschen, zu vergleichen und zu erleben.
- Des Weiteren lernen die Kinder im täglichen Umgang miteinander, sich sozial und emotional weiterzuentwickeln und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen. Wertevermittlung und gemeinsame Regelfindung- und -einhaltung, sowie Grenzen setzen und gegebenenfalls auch wieder aufheben, sind nur einige wichtige Punkte des pädagogischen Konzeptes. Partizipatives Handeln, der Umgang mit Kritik und Meinungsäußerung und ein auf Kinderhöhe angepasstes Beschwerdemanagement sind hier die Säulen der Erziehung.
- Durch eine bewusste Vorbildfunktion der Erzieherinnen und Erzieher lernen die Kinder in allen Bereichen durch beobachten, nachahmen, experimentieren, weiterentwickeln und verinnerlichen einige Verhaltensmuster, Wertevermittlung, Akzeptanz und Toleranz, Selbstwertgefühl und innere Stärke. Dabei sind Ehrlichkeit, Diskussionsbereitschaft und liebevolle Zuwendung und Annahme wichtige „Entwicklungshelfer“.
- Durch regelmäßige Teamsitzungen, Fortbildungen und den ständigen Austausch mit den Eltern kann flexibel auf die Lebenssituation der Kinder eingegangen werden. Die Individualität eines Kindes und dessen Eltern bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Unser kleines Team, regelmäßiger Austausch und eine gute enge Zusammenarbeit, bilden eine gute Voraussetzung dafür.
- Eine weitere Grundvoraussetzung für eine entwicklungsgemäße Entfaltung des Kindes ist, dass es sich im Kindergarten wohlfühlt. Die Gestaltung des Alltags entspricht daher den ganzheitlichen Belangen des Kindes. Die Kinder werden an dieser Gestaltung involviert, ihre Meinungen, Wünsche und Interessen bieten hier die Grundlage der täglichen Arbeit.
- Wir arbeiten nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens, so teilen wir den Eltern in regelmäßigen Abständen den sog. Evaluationsbogen aus, um herauszufinden, was sie interessiert, was organisatorisch und pädagogisch in ihren Augen gut läuft oder verbesserungswürdig ist.
- Zudem stehen wir in regelmäßigem Austausch mit dem Elternrat und haben auch hier ein offenes Ohr für an diesen herangetragene Fragen, Anregungen und Wünsche.
- Trotz aller genannten Ziele, die sicher noch ausführlicher und weitgreifender genannt werden könnten, ist es uns am wichtigsten, im SpatzenNest einen „Raum“ zu schaffen, in dem sich Kinder und Eltern angenommen und wohl fühlen und einen vertrauensvollen Umgang, gepaart mit gegenseitigem Respekt, miteinander zu pflegen.

Diese Basis ist Ausgangspunkt für unsere Arbeit – die wir mit ganzem Herzen verfolgen. Kritikfähigkeit und Flexibilität, Belastbarkeit und Spontanität, Herzlichkeit und Geduld sind unsere „Stärken“ – aber auch das Wissen um unsere „Schwächen“ und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, daran zu arbeiten und/oder sie gegebenenfalls auch zu akzeptieren, zeichnet uns aus.

### 6.1 Aufgaben des pädagogischen Personals

Basis der bestehenden Aufgaben des pädagogischen Personals ist die Umsetzung des KiBiz und der Bildungsvereinbarung.

- Betreuung, Bildung und Förderung des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe
- Umsetzung aller o.a. Ziele
- Planung der pädagogischen Arbeit
- Vor- und Nachbereitungen von Angeboten
- Bearbeitung von Portfolio und jeglicher Bildungsdokumentationen der Kinder
- Planung von Projekten und Aktionen
- Durchführung von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben
- Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden (Informationselternabende, themenbezogene Elternabende, Bastelabende usw.)
- Gemeinsame Konzeptionsentwicklung (pädagog. Konzeption, Kinderschutzkonzeption)
- Teamsitzungen
- Reflexion und ständige Evaluierung der Arbeit
- Arbeiten an der Qualitätssicherung und Erarbeitung eines Qualitätsmanagements
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen (1. Hilfe, Brandschutz, alltagsintegrierte Sprachförderung, Inklusion etc.)
- Eigen- und Fremdreiflexion (teils unter Zuhilfenahme von Supervision)
- Unterweisung im Infektions- und Hygieneschutz mit täglicher Umsetzung
- Verwaltungstechnische Aufgaben
- Personalmanagement (Dienst-, Vertretungs-, Urlaubsplan)
- Mitarbeitergespräche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Schulen, anderen Kindertageseinrichtungen, Logopäden, Therapeuten, Fachkraft Arbeitssicherheit, Jugendamt, Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit mit dem Träger und Dachverband der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit dem Elternrat der Einrichtung (mind. 4-5 Treffen/ Jahr)
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten (Tür- und Angelgespräche, mind. 2x/Jahr Elterngespräche)

## 6.2 Unser pädagogischer Ansatz

Unserem Konzept liegen verschiedene pädagogische Ansätze zugrunde, aus denen wir einige Komponenten mit unterschiedlicher Gewichtung in unserer Arbeit umsetzen. Zu diesen Ansätzen gehören der situationsorientierte Ansatz, der familienergänzende Ansatz und der Ansatz des teiloffenen Kindergartens mit kindzentrierter Ausrichtung.

So wurde bereits bei der Planung und der Einrichtung des Kindergartens darauf geachtet, einen familienergänzenden Lebensraum für die Kinder zu schaffen und diesen gemeinsam mit ihnen zu gestalten. D.h. die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass von den Kindern möglichst jederzeit der gesamte Kindergarten (Gruppenräume, Nebenräume, Flur, Mehrzweckraum, Küche, Außengelände) als Spiel- und Erfahrungsraum genutzt werden kann. Aufgrund der somit großräumigen Spielfläche ist es den Kindern so besser möglich, ihre persönlichen oder körperlichen Bedürfnisse, wie z.B. ihren Bewegungsdrang, ihr Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung etc. auszuleben, ohne dabei mit den Bedürfnissen der Anderen stets zu kollidieren. Die Räume sind mit ihren Spielecken so gestaltet, dass die Kinder den jeweiligen Aufforderungsgehalt aufgreifen und in ihrem Spiel umsetzen können (z.B. Räume die zum Toben auffordern sind auch als Toberäume zugelassen).

Wir arbeiten nach dem Prinzip der teiloffenen Arbeit. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer festen Stammgruppe zugeteilt ist, sich aber während der Spielzeit mit geschlossener Eingangstüre frei in der Einrichtung bewegen kann. So nimmt u.a. jede Gruppe gerne eine gewisse Anzahl an Kindern zusätzlich mit auf. Die Kinder haben Magnete mit ihren Fotos, die sie entsprechend der Symbole an die Magnetwand der Gruppe befestigen.

Im Kindergartenalltag gestaltet sich das wie folgt: möchte ein Kind der Traumkindergruppe in die Regenbogengruppe gehen, sagt es dem Personal der eigenen Gruppe bescheid, befestigt den eigenen Fotomagnet an dem Symbol der Regenbogengruppe und geht dort spielen. Wir fördern dadurch neben der Eigenständigkeit auch die gruppenübergreifende Arbeit, so dass mehrere Fachkräfte einen Bezug zu den Kindern aufbauen und sie in ihrer Entwicklung begleiten und beobachten können.

Kinder im Alter von 4 Jahren mit sozialer Reife und Einverständnis der Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, einen sog. Führerschein für das einsehbare, obere Außengelände und/oder die Turnhalle/den Multifunktionsraum zu erlangen. Ihnen wird eine Prüfung abgenommen, so dass wir sehen, dass sie die zugehörigen Regeln verstanden und verinnerlicht haben. Mit dem Führerschein können sie dann die zugehörigen Bereiche ohne Aufsicht einer Fachkraft nutzen.

Maria Montessori sagte einst: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ Was bedeutet dies genau für unsere Arbeit? Wir begeben uns auf die Ebene des Kindes, holen es mit all seinen Bedürfnissen und Wünschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dort ab, wo es sich befindet und fördern es individuell. So stärken wir das Kind emotional, machen es selbstsicher und selbstbewusst, entwickeln ein positives Sozialverhalten und führen es zur möglichst absoluten Selbstständigkeit als Vorbereitung auf das Leben. Wir arbeiten nach dem sog. partnerschaftlich-demokratischen Prinzip, d.h. wir verstehen uns als Freund und Partner, der das Kind ernst nimmt und es auf dem Weg zum Älterwerden begleitet, führt und später loslässt. Die Kinder werden zum selbstständigen Denken und Agieren motiviert und haben ein Mitspracherecht.

Dieses Mitspracherecht zeigt sich in den unterschiedlichsten Bereichen des Alltags. Ob die Kinder ihre Meinung und Wünsche zur Raumgestaltung, der Auswahl des Mittagessens, der Gestaltung ob und wann es einen Kreis mit Gesprächen und Spielen etc. gibt oder wer verschiedene Dienste übernehmen möchte.

Besonderheiten werden in unseren Kinderkonferenzen besprochen. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppen und jeglichen Alters, Geschlechtes oder Herkunft und besprechen ihre Anliegen. Für den Bezug der Tobeecke stellten die Kinder beispielsweise eigene Regeln auf, hielten dies bildlich fest und verkündeten im Anschluss in den Gruppen, worauf man sich in der Konferenz geeinigt hat.

Dort können sie auch – wie auch im normalen Gruppenalltag – ihre Meinung sagen, Beschwerden äußern und gemeinsam nach Lösungen suchen. Beschwerden können von uns schriftlich, von den Kindern bildlich oder auch medial unterstützt über ein Aufnahmegerät festgehalten werden, so dass die Möglichkeit einer nachhaltigen Reflexion besteht. Bei Abstimmungen verwenden wir gerne sog. Muggelsteine und visuelles Bildmaterial. Die Kinder legen ihren Stein auf das für sie passende Bild (wie bei der Auswahl der verschiedenen Schultüten) und zeigen damit ihre Entscheidung. Hierdurch lernen sie spielerisch, was ein demokratischer Mehrheitsentscheid ist und wie es dazu kommt. Wichtig ist, dass die Kinder in diesen Prozessen von dem pädag. Personal unterstützt und begleitet werden. Dies bedeutet, dass Kinder, deren Meinung oder Auswahl nicht zum Erfolg geführt hat, erstmal enttäuscht sein können und aufgefangen werden müssen. Sie lernen, wie man mit Rückschlägen umgeht, wie man aber auch von andern lernen und profitieren kann. Gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt, die ihr Sozialverhalten und ihre innere Stärke fördern und fordern. Unterstützend wirken in unserer Kita die sog. Streitpolizisten mit. Pro Gruppe gibt es eine Streitpolizistin oder einen Streitpolizisten. Wenn Kinder untereinander streiten und selber keine Lösung finden, rufen sie diese bzw. diesen zu Hilfe. Diese bzw. dieser klärt, sofern es möglich ist, die Situation selbstständig oder holt sich Unterstützung bei dem pädag. Personal.

Das Mitspracherecht und partizipatives Handeln, ist also ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption. Das Team hat sich mit diesen Themen intensiv auseinandergesetzt. Partizipation bedeutet für uns: Beteiligung und Teilhabe sowie die Einbeziehung der Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erfahren durch die Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig. Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen. Auch, dass Entscheidungen Konsequenzen nach sich ziehen, die dazu führen, die Entscheidung in Zukunft neu zu überdenken gehört zu diesem Prozess, der von uns intensiv begleitet wird, dazu.

„So viele Regeln wie nötig und so wenige wie möglich“. Auch dies ist ein Leitfaden unserer täglichen Arbeit. An die einst mit den Kindern gemeinsam aufgestellten Regeln knüpfen wir weiterhin an. Es gibt nur wenige, die wir regelmäßig gemeinschaftlich überarbeiten müssen.

So wie die Kinder mit den ihnen bekannten Regeln vertraut sind, sind sie auch, bei Zuwiderhandlung, mit den daraus folgenden Konsequenzen vertraut (d.h. zum Beispiel, dass bei bewusster Zerstörung einer Kreativarbeit auf dem Konstruktionsteppich, gemeinschaftlich mit der „Erbauerin“/dem „Erbauer“, nach Absprache, diese Konstruktion wieder aufgebaut oder an Seite geräumt werden muss). So ist eine liebevoll-konsequente Umgangsform, Geduld und Ausgeglichenheit, das Einbringen der eigenen Persönlichkeit, eine solide pädagogische Aus- und Weiterbildung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit unter den Mitarbeiter/innen, im Zusammenspiel mit den pädagogischen Zielsetzungen die Basis für eine gute pädagogische Betreuung der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen.

Die aktuelle Konzeption sowie das organisatorische Kinderschutzkonzept, bedürfen viel Raum und Zeit um sich mit den dazugehörigen Themen auseinanderzusetzen. So bildeten wir im Team gruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften zu folgenden Themen:

- Kinderrechte
- Partizipation
- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Personal
- Sexuelle Entwicklung
- Inklusion

Die jeweiligen AGs suchten aus verschiedenen Quellen Inhalte aus, entwickelten Befragungsbögen und werteten diese aus. Nach der Vorstellung wurden alle einzelnen Punkte besprochen, diskutiert und verschriftlicht, so dass eine gemeinsame Arbeit in Form des Kinderschutzkonzeptes entstand. Die Leitung wird jährlich zu diesem Thema geschult und die stv. Leitung wurde als insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft fortgebildet. Sie ist dem Arbeitskreis Insofa des Kreises Düren beigetreten.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, unsere Haltung und Arbeit im Sinne des Inklusionsgedanken zu hinterfragen und erweitern. Neben Teamfortbildungen nimmt das Personal, besonders die Leitung an Onlineveranstaltungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder des LVR teil, um sich weiterzubilden. Das Wissen, dass wir uns dadurch aneignen ändert die Sicht der Dinge. Wir versuchen, die Umwelt an die Kinder, die eine Einschränkung in der Beteiligung haben, anzupassen und, gepaart mit den Wünschen der Kinder und Eltern, ihnen einen Raum zur Entwicklung in ihrer eigenen Geschwindigkeit und Möglichkeit zu geben.

Wir selber sehen unsere Arbeit als lebenslanges Lernen an, entwickeln uns ständig weiter, nehmen mehrfach im Jahr an unterschiedlichen Fortbildungen teil und entwickeln im Team gern auch gemeinschaftliche, individuelle und gruppenübergreifende Rahmenpläne. Diese beinhalten unterschiedliche aktuelle oder situationsorientierte Themen, die durch die Bereiche der ganzheitlichen Erziehung (Bewegungserziehung, Sozialverhalten, kreativer-, kognitiver-, emotionaler-, naturwissenschaftlicher-, musikalischer/rhythmischer-, mathematischer-, rhetorischer-, motorischer-, literarischer- sowie hauswirtschaftlicher Bereich) geprägt sind. Wir arbeiten bewusst in unterschiedlichen Sozialformen, wie in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeiten, gerne aber auch in der Gesamtgruppe, um unsere Ziele auf die Kinder angepasst zu verfolgen.

Das teiloffene, gruppenübergreifende Arbeiten ermöglicht den Kindern auch über die Grenzen der Stammgruppe hinaus Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu pflegen und Angebote wahrzunehmen. Hierbei können die Beziehungen zu dem pädagogischen Personal und den Kindern der Stammgruppe Sicherheit und Rückhalt für die Erkundung des Lebensraumes Kindergarten mit all seinen Facetten bieten. Zudem hat so jede\*r Mitarbeiter\*in die Möglichkeit, die Kinder zu beobachten. Im Alltag und in Teamsitzungen nutzen wir die Zeit, Fallbeispiele zu besprechen und uns gegenseitig kollegial zu beraten. Die Entwicklung der Kinder wird – neben der Bildungsdokumentation (unserem Portfolio) in Form von zwei weiteren, verschiedenen Dokumentationen festgehalten. Für alle Dokumentationen benötigen wir die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Entwicklungsdokumentation wird regelmäßig, schriftlich fixiert, wodurch die pädag. Fachkräfte einen Einblick in die individuelle Entwicklung des Kindes erhalten und hierdurch eine gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte gewährleistet ist. Der Sprachstand und die –entwicklung eines jeden Kindes–werden bei uns im sog. BaSik-Sprachbogen festgehalten.

Die Sprachentwicklung und –förderung findet nicht nur im Alltag statt. Neben dem Alltag, bei dem wir unsere Sprache, so wie Spiele und Lernmaterialien bewusst einsetzen, haben wir eine Logopädin im Haus, die nach der 160 stündigen Qualifizierung als Fachkraft tätig ist. Sie führt in gemischten Gruppen mit gleichem Schwerpunkt Kleingruppenarbeiten zur Sprachförderung durch. Sofern es die Zeit zulässt, unterstützt sie einige Kinder auch individuell in Einzelarbeit. Die Bereicherung, die das Team und die Kinder durch diese Fachkraft gerade bei der sprachlichen Unterstützung erfahren, ist immens. Für Kinder, die darüber hinaus weiterer Förderung durch eine externe logopädische Behandlung bedürfen, sind diese Sprachfördereinheiten ein erster Einstieg. Das Team wurde zudem – durch eine Inhouse – Schulung – im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung, durch eine Referentin der vom LVR herausgegebenen Liste, geschult. Dies diente nochmals dazu, den Blick zu schärfen, neue Strategien zu erlernen und umzusetzen und mit altbekanntem zu verknüpfen.

Neben der Sprache legen wir viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Daher bieten wir den Kindern täglich ein abwechslungsreiches Frühstück und einen nachmittäglichen, gesunden Snack an. Unter Begleitung einer eingestellten Frühstückskraft haben die Kinder die Möglichkeit, in einer gemeinsamen, gemütlichen Atmosphäre gestärkt in den Tag zu starten. Das AOK Gesundheitsprogramm: Jolinchen wurde neu in den Alltag integriert und ist täglicher Bestandteil unserer Arbeit.

Naturverbundenes Erleben möchten wir den Kindern u.a. auf dem Außengelände zugänglich machen, so dass elementare Erfahrungen, Spiel und Spaß und "Arbeiten" mit Wasser, Sand, Matsch und Naturmaterialien für die Kinder möglich sind. Alle Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten können hier ausgetestet werden. Die Kinder haben z.B. die Wahl, ob sie sich auf den Schaukeln, u.a. der Vogelnechtschaukel zurückziehen wollen oder ein Rennen auf der Bobbycarrennstrecke absolvieren möchten.

Sie können sich in Häuser des Pfahldorfes für Rollenspiele zurückziehen, sich an der Hängebrücke oder Kletterseilen erproben oder an der Wasserspielanlage erfrischen und matschen.

Eine weitere wichtige Komponente unserer Arbeit stellt die Kooperation und der Austausch mit den Eltern dar. Bei diversen Belangen organisatorischer oder praktischer Art erweitern und bereichern die Eltern unsere Arbeit durch eigene eingebrachte Ideen und Initiativen. Unser

Verständnis der Elternarbeit sieht vor, die Ideen, Anliegen und Meinungen der Eltern grundsätzlich zu berücksichtigen und ggf. reflektiert oder modifiziert in unsere Planung und Arbeit mit einzubeziehen. Durch ein konstruktives "Miteinander" möchten wir den Kindern einen harmonischen Übergang von der Familie in den Kindergarten ermöglichen und somit den Loslösungsprozess von der Familie und die Integration in eine große Gruppe erleichtern. Jährlich wird der Betreuungsbedarf und zeitliche Umfang bei den Eltern abgefragt. In einem regelmäßigen Turnus von 2-3 Jahren erhalten Sie ausführliche Evaluationsbögen mit Fragen rund um die Einrichtung, unsere Arbeit und das Personal selbst. Die Auswertung dieser Bögen wird im Team besprochen und reflektiert mit ggf. notwendigen Veränderungen den Eltern transparent zurückvermittelt. Auf das vorliegende Beschwerdeverfahren wird den Eltern sowohl in einem Handout zum ersten Informationsabend, als auch jährlich am ersten Elternabend aufmerksam gemacht. Weitere Umfragen beziehen sich auf die laufende und abgeschlossene Eingewöhnung der Kinder, ob Themenelternabende oder -handouts gewünscht sind etc..

### **6.3 Die Bedeutung des Spielens**

Das Spiel, als ein Grundbedürfnis des Kindes, nimmt eine bedeutende Stellung im Kindergarten ein. Spielen bedeutet „Lernen fürs Leben“. Dazu gehört für uns:

Entwicklung von eigenständigem, kooperativen Denken und Handeln, Aufbau von Frustrationstoleranz und Wertschätzung gegenüber Mensch, Natur und Material zu entwickeln. Außerdem ergibt sich für manch ein Kind eine hohe kommunikative Herausforderung, die erst einmal bewältigt werden möchte.

Freispiel nimmt in der pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein. Freispiel heißt: das Kind entscheidet über Spielort, Spielmaterial, Spielpartner und Spieldauer. Das Freispiel ist der Inbegriff der Partizipation.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, Spielabläufe zu beobachten, Spielimpulse zu geben, am Spiel teilzunehmen, aber auch, den Kindern die Gelegenheit zu geben, das Spiel selbstständig weiterzuführen. Gibt man dem Kind ausreichend Zeit und Gelegenheit zum selbstgewählten Spiel, so steigert man seine Lernfreude und Lernbereitschaft. Im spielerischen Lernen wird das Interesse der Kinder an verschiedenen Bildungsbereichen geweckt und der Lernerfolg durch Eigenmotivation verstärkt.

Unter diesen Aspekten ist die häufige Aussage: „**die spielen ja nur**“, einmal mehr zu überdenken.

### **6.4 Förderprogramme**

In unserer Einrichtung bieten wir neben dem pädagogisch strukturierten Alltag sowohl feste, als auch variierende Förderprogramme an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Altersstrukturen der Kinder abgestimmt sind. Diese Programme werden, so wie die jeweils aktuellen Rahmenpläne zu ausgearbeiteten Projektthemen, in allen offenen Bereichen angeboten.

Auch diese Inhalte werden, den Kindern entsprechend überlegt und angepasst, so dass alle Kinder des zugehörigen Alters, daran teilhaben können.

#### Entenland

Dieses Konzept ist für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren bestimmt und orientiert sich an den vier pädagogischen Prinzipien: Ganzheitlichkeit, Selbstständigkeit der Kinder, soziales Verhalten und lernen in Zusammenhängen. Das Entenland erstreckt sich über 15 Wochen und ist in sechs Lernfelder (z.B. Farben, Formen, Zeit, Höhen und Längen) eingeteilt.

### Zahlenland

Wir bieten dieses Programm den Vorschulkindern zwischen 5 und 6 Jahren an. Dieses Programm knüpft an jedes Detail an, was Kinder in dem Alter schon kennen, wofür sie sich interessieren und was sie bewegt. Mit dem spielerischen Ansatz von „Komm mit ins Zahlenland“ gelingt es, eine ganze Reihe grundlegender mathematischer Kenntnisse zu vermitteln, die den Kindern ein echtes Verständnis dafür geben, was Zahlen eigentlich ausdrücken. Zahlenland 1 erstreckt sich über 10 Wochen wöchentlich eineinhalb Stunden und Zahlenland 2 über 11 Wochen mit gleicher Dauer. Themen sind u.a.: geometrische Formen, Zahlenzerlegung, eins-zu-eins-Zuordnung.

### Hören-Lauschen-Lernen

Ein halbes Jahr vor der Einschulung bekommen die Kinder die Gelegenheit, an diesem Förderprogramm zur phonologischen Bewusstheit teilzunehmen. Dieses Programm hilft, Kinder zu einer bewussten Einsicht in die Struktur der Sprache zu führen, um eine Lese-Rechtschreibschwäche erst gar nicht entstehen zu lassen. Inhalte sind beispielsweise: Differenzierung von Umwelt- und Sprachgeräuschen oder Einzelteile des Sprachflusses (Sätze, Wörter, Silben, Laute).

## **7.0 Besonderheiten bei der Betreuung der unter drei jährigen Kinder (U3 Kinder)**

### **7.1 Die Eingewöhnungsphase**

Wir integrieren unsere neuen Kinder seit vielen Jahren erfolgreich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses beinhaltet einen fließenden Übergang und eine mit der Zeit für das Kind leichte und schmerzlose Trennung von den Eltern. Die Grundphase beträgt ca. 3 Tage in der jeweils eine Bezugsperson mit dem Kind gemeinsam eine Stunde am Tag im Kindergarten verbringt. In dieser Zeit ist diese Bezugsperson der Hauptansprechpartner des Kindes, eine Erzieherin bzw. ein Erzieher versucht währenddessen den Kontakt zum Kind zu bekommen. Ab dem ca. 4. Tag findet, sofern man beobachten konnte, dass es dem Kind zuzutrauen ist, eine zeitweise kurze Trennung von der Bezugsperson statt, die sich jedoch weiterhin in der Einrichtung aufhält.

Die Erzieherin bzw. der Erzieher, die bzw. der einen guten Kontakt zu dem Kind bekommen hat, kümmert sich nun mit aller Aufmerksamkeit und Fürsorge um den neuen Schützling. Wenn auch diese Phase gut funktioniert, kann das Kind anschließend ohne Anwesenheit der Bezugsperson in der Einrichtung verweilen. Da jedes Kind unterschiedlich und individuell ist, muss die Dauer und Intensität auf das jeweilige Kind abgestimmt werden. Zusätzlich zu dem Berliner Eingewöhnungsmodell bitten wir die Eltern bereits vor Eintritt in den Kindergarten um einen Hausbesuch als Erstkontakt zum Kind. Dieser dient dem Kind dazu, in seiner gewohnten Umgebung seine Erzieherin bzw. seinen Erzieher aus der Stammgruppe ein wenig kennenzulernen. Während eine Erzieherin bzw. ein Erzieher sich in der Nähe des Kindes aufhält, nutzt eine weitere bzw. ein weiterer die Möglichkeit, den von den Eltern ausgefüllten Anamnesebogen mit ihnen nochmals durchzugehen. Nach diesem Kontakt erhält das Kind ein sog. Wohlfühlbuch, in dem sich auch Fotos der Erzieherinnen bzw. Erzieher und des Kindergartens befinden. Dies mögen die Eltern nun regelmäßig mit dem Kind ansehen. Somit wird dieses Buch zu einem Übergangsobjekt, dass zu Hause und später im Kindergarten – ergänzt durch familiäre und häusliche Fotos – dem Kind den Einstieg in den Kindergartenalltag erleichtern soll.

## **7.2 Die Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers**

Uns ist die besondere Betreuung der U3 Kinder durch die Erfahrung der letzten Jahre sehr vertraut und wir wissen, sowohl durch die praktische Erfahrung als auch durch themenorientierte Fortbildungen des gesamten Personals, wie wichtig unsere Rolle im Bezug zu den „Kleinen“ ist. So sehen wir es als Grundvoraussetzung, dass auch die U3 Kinder von der Gesamtgruppe als Bereicherung und Freunde akzeptiert werden. Nicht nur wir als pädagogisches Personal haben eine Vorbildfunktion, auch die anderen Kinder, die durch ihr Verhalten positiv auf die U3 Kinder wirken. So ist beispielsweise die Erziehung zur Selbstständigkeit ein wichtiger Baustein, den die Gesamtgruppe übernimmt. Die großen Kinder zeigen den Kleinen, wie sie die Hände richtig waschen sollen oder auch, dass das Spielzeug wieder aufgeräumt werden muss. Wir unterstützen diese Prozesse und begleiten sie, wodurch einerseits die jüngeren Kinder durch Ausprobieren und Abschauen lernen, andererseits die älteren Kinder voller Stolz Verantwortung übernehmen lernen.

Natürlich stehen wir jederzeit als hilf spendende Partnerin bzw. hilf spendender Partner den Kindern zur Seite. Uns ist es wichtig, dass Kind da abzuholen, wo es sich befindet, auf jedes Kind individuell einzugehen, sich ihm mit Zeit, Liebe und Aufmerksamkeit zu widmen und es in die Gruppe zu integrieren. Jedes Kind ist etwas Besonderes und trägt durch seine Eigenschaften und seinen Charakter zu einem positiven Miteinander in der Gesamtgruppe bei. Unser Handeln machen wir stets in Gesprächen transparent, denn Kinder lernen nur mit dem Wissen um den Hintergrund oder durch das Versetzen in eine andere Rolle („Wie würdest du dich fühlen, wenn du geschubst wirst?) und können diese Erfahrung dementsprechend positiv umsetzen. Für die U3 Kinder bieten wir neben der Alltagsintegration natürlich auch spezifische Fördermaßnahmen, wie Bewegungseinheiten in der Turnhalle, speziell abgestimmte Kreativangebote, Bilderbücher etc., an.

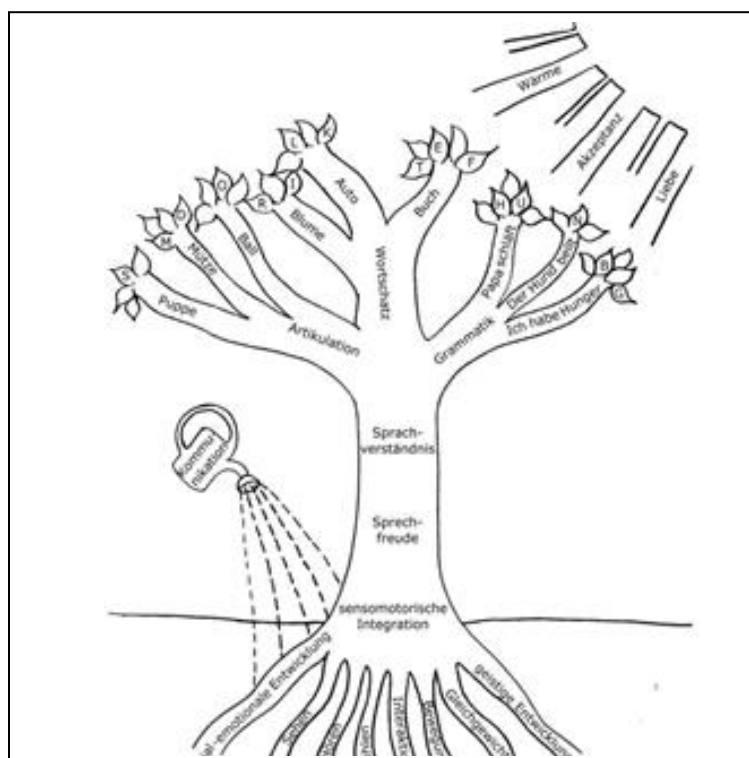
Uns ist es besonders wichtig, dass die U3 Kinder in der ersten Kindergartenphase einen intensiven Kontakt zu der gleichen, ihnen vertrauten Person haben, so betreut sie zum Beispiel während des Mittagessens oder des Schlafens die gleiche Bezugsperson. Dieses Ritual gibt ihnen Sicherheit und sie fühlen sich angekommen und wohl. Da wir teiloffen arbeiten ist es natürlich auch den U3 Kindern möglich und gewollt, sich in den weiteren Räumen aufzuhalten, dort Freundschaften zu knüpfen und Kontakt zu den anderen Mitarbeiter\*innen zu bekommen. Am Anfang werden sie von der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugserzieher dorthin begleitet.

## **7.3 Spiel – und Bildungsangebote und Entwicklungsbegleitung für die U3 Kinder**

Wie bereits erwähnt, findet neben der Integration in die Gesamtgruppe natürlich auch eine spezielle und sehr intensive Förderung der U3 Kinder statt. So findet man ein auf die U3 Kinder abgestimmtes Raumkonzept, welches die Sinneserfahrung anregen soll und ihnen sowohl die Möglichkeit bietet, zu lernen als auch sich auf dem Teppich krabbelnd, sitzend oder liegend oder sich an einem Tisch sitzend zu beschäftigen. Zudem verfügen die Gruppen über motivierendes und ansprechend gestaltetes Spielmaterial in großen Größen, wie Holzperlen, Duplosteine, Bücher aus Hartpappe, Holzpuzzle und natürlich Spielmaterial aus dem Bereich des Rollenspieles, die die Phantasie der Kinder anregen. Mit dem Raumangebot wollen wir den Kindern die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bieten, ihre natürliche Neugierde fördern und ihrem hohen Bewegungsdrang–durch unsere zweite Spielebene nachkommen. Es ist von großer Bedeutung, dass die Entwicklung, die die Kinder vollziehen, in den sog. Bildungsdokumentationen regelmäßig festgehalten wird.

In unserem teiloffenen Konzept haben wir den großen Vorteil, dass jede Gruppe über ein Laptop verfügt, indem jedes Kind namentlich aufgeführt ist. Diese sind miteinander vernetzt, so dass die dort anwesende Erzieherin bzw. Erzieher eine besondere Beobachtung über ein Kind tätigen, fixieren und unmittelbar schriftlich festhalten kann. So kann die Entwicklung jedes Kindes aus verschiedenen pädagogischen Blickwinkeln erfolgen. Das Programm ist natürlich geschützt und es kann von extern nicht darauf zu gegriffen werden. Bei unserer täglichen Arbeit achten wir besonders auf die Förderung der Sprache zur Entwicklung der Kinder. So sprechen wir in allen Situationen mit ihnen, ob beim Frühstück, Wickeln oder in verschiedenen Alltagsmomenten. Wir benutzen viele Bilderbücher zur Vermittlung der Sprache und Erweiterung des Wortschatzes und stehen ständig in kommunikativem Kontakt zu den Kindern. In einem Morgen- oder Abschlusskreis singen wir regelmäßig Lieder, führen Fingerspiele durch oder machen einen themenbezogenen Gesprächskreis an dem natürlich auch unsere Kleinen für kurze Zeit teilnehmen. Dort lernen sie zuzuhören und aufmerksam anderen Kindern gegenüber zu sein. Sprache findet alltäglich statt und ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Die Fortbildung der alltagsintegrierten Sprachförderung war zudem eine Aufwertung in diesem Bereich.

Die Entwicklung der Sprache wird durch den sog. Sprachbaum nochmals deutlich gemacht. Die Lebensumwelt, Kultur und Gesellschaft ist der Boden der Sprachentwicklung. Die Wurzeln benennen die Grundvoraussetzungen, um Sprache zu lernen. Die Entwicklung von Sprachverständnis und Sprechfreude ist der Grundstamm, aus dem alle weiteren Sprachentwicklungen hervorgehen und wachsen. Um diese Entwicklung und das Wachstum zu unterstützen, benötigen die Kinder den „Kommunikationsregen“ und die Sonnenstrahlen, die für die Atmosphäre der Wärme, Liebe und Akzeptanz stehen.



#### **7.4 Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten**

In unseren Gruppenräumen befinden sich mit Kuschelkissen ausgestattete Rückzugsmöglichkeiten, die bedürfnisorientiert arrangiert werden. Die Kinder genießen es, sich im Trubel des Alltags dort eine Höhle zu bauen oder sich auszuruhen und die anderen Kinder von dort aus zu beobachten. Zudem verfügt jede Gruppe über einen separaten Schlafraum, in dem jedes Schlafkind seinen eigenen Schlafplatz hat. Da jedes Kind seinen eigenen Schlafrhythmus hat, kommen wir diesem Bedürfnis natürlich individuell nach.

## **8.0 Zusammenarbeit**

### **8.1 Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung**

#### **- vertreten durch den Vorstand des Vereins –**

Der Vorstand des „SpatzenNests“ wird aus den Mitgliedern des Vereins gewählt und besteht aus fünf Personen, die unterschiedliche Aufgabengebiete des Vereinslebens wahrnehmen. Die Vorstandmitglieder werden jeweils in einem Rhythmus von zwei Jahren neu- bzw. wiedergewählt. Sie können sowohl passives, als auch aktives Mitglied des Vereins sein.

Die unterschiedlichen Posten des Vorstands sind:

- 1. Vorsitzende\*r
- 2. Vorsitzende\*r
- Geschäftsführer\*in
- 2. Geschäftsführer\*in
- Schriftführer\*in

Aufgaben des Vorstands als Trägervertreter z.B.:

- Abschluss von Betreuungsverträgen
- Zusammenarbeit mit Behörden
- Instandhaltung des Inventars und des Spielmaterials (zusammen mit der Leitung)
- Überprüfung von Heizung, Strom, Wasser
- Sicherstellung der pünktlichen Gehaltszahlungen
- Erfüllung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten
- Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Personalbogen/Meldung ans Jugendamt
- Information der Lohnbuchhaltungsstelle
- Beachtung der tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen

- Einholung einer sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Beratung nach ASiG
- Sicherstellung der Ausbildung in Erste Hilfe (§10 Abs. 1, 2 ArbSchG)
- Abrechnung und Beantragung der Betriebskostenzuschüsse/Verwendungsnachweise
- Festlegung der Einrichtungsstruktur für das nächste Kindergartenjahr in Absprache mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit dem PariSozial als Abrechnungsdienst

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlagen mit Stand vom Februar 2024 Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu vom Vorstand geführt und vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig. Das Belegprinzip wird beachtet.

## **8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Als Elterninitiative sind wir auf die Mitgliedschaft und Mitwirkung der Eltern angewiesen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und wird bewusst gewünscht und unterstützt. Die Formen der Elternmitwirkung zeigen sich in:

### **8.2.1 Der Elternrat**

Dieser wird aus der Elternschaft 1x jährlich gruppenübergreifend gewählt. Die Aufgaben des Elternrates bestehen z.B. darin, als Vermittler zwischen der Elternschaft und dem pädagogischen Personal und/oder dem Vorstand tätig zu sein.

Weitere Aufgabenfelder sind u.a. die Unterstützung in organisatorischen Bereichen, Mitgestaltungen von Festen und deren praktischer Umsetzung. Des Weiteren hat der Elternrat ein Anhörrecht bei der Vergabe von Kindergartenplätzen und der Einstellung oder Entlassung des pädagogischen Personals. Der Elternrat tagt mind. 4x jährlich mit dem Leitungsteam und mind. 1x jährlich mit dem Rat der Tageseinrichtung.

### **8.2.2 Elternhilfe**

Neben den Lebensmitteln, die wir für das Frühstück und den nachmittäglichen Snack von unseren regionalen Anbietern erhalten, benötigen wir weitere Lebensmittel und Hygieneartikel, deren Einkauf in den Händen der Elternschaft liegt.

Die Eltern bilden am 1. Elternabend des neuen Kitajahres sogenannte Eltern AGs, die verantwortlich sind für die Pflege des Vorgartens, des Außengeländes oder für zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen.

### **8.2.3 Elterngespräche**

Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen finden im Laufe des Jahres mind. 2 Elterngespräche statt. Für alle Gespräche nutzen wir als Basis unsere Dokumentationen. Aus diesen entwickeln wir neue Ziele für Ihr Kind, ob es eine spezielle Förderung ist oder die Unterstützung bereits vorhandener Stärken und Besonderheiten. Für die neuen Kinder gibt es nach der Eingewöhnungszeit das erste Elterngespräch. Für alle anderen Kinder finden die Gespräche im Oktober/ November und März/April statt. Bei den Vorschulkindern gehen wir

speziell auf die Kriterien der Grundschulen ein, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern ist ein grundlegender Aspekt, die Kinder zu verstehen und ist für beide Seiten von großer Bedeutung. Selbstverständlich führen wir bei Bedarf Termingespräche mit den Eltern durch.

#### **8.2.4 Elternabende/-aktionen**

Neben dem ersten Elternabend im Kitajahr, bei dem auch die Wahl des Elternrates stattfindet, veranstalten wir einen Informationselternabend für die kommenden Eltern. Für die Mütter gibt es einmal jährlich den sog. Müttergenesungsabend. An diesem können sich die Mütter von ihrem Alltag erholen, in gemütlicher Runde gibt es von Entspannung über internes Kino bis hin zu gemütlichen Gesprächen, alles, was das Mütterherz begehrt. Für die Väter veranstalten wir alle 2 Jahre ein Vater-Kind-Zelten. Wir bieten verschiedene Bastelnachmittage an, an denen sich Eltern mit ihren Kindern kreativ auslassen können, wie zur Herstellung der Laternen oder Schultüten. Es gibt einen Kennenlern- und Spieleabend für die bekannten und neuen Eltern, um hier direkt eine Brücke zu bauen. Themenelternabende werden nach Interesse abgefragt um umgesetzt.

#### **8.2.5 Eltern- Beschwerdemanagement**

Jährlich stellen wir auf dem ersten Elternabend und dem Informationselternabend für die neuen Eltern unser Beschwerdesystem für die Eltern vor. Sie haben die Möglichkeit, sich immer persönlich oder anonym an das Personal oder den Elternrat oder den Vorstand zu wenden. Jede Beschwerde wird schriftlich festgehalten und ernst genommen. Wir sehen es als positive Kritik, mit der wir uns gerne auseinandersetzen. Das Ergebnis wird an die entsprechende Stelle wieder rückgemeldet.

#### **8.2.6 Elterninformation**

Informationen erhalten die Eltern über Tür- und Angelgespräche, als Aushang in der Kita oder über einen Emailverteiler. Letztgenannter birgt als Voraussetzung die Einverständniserklärung der Eltern.

### **8.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

#### **8.3.1 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

Das LVR-Landesjugendamt begleitet die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Es berät und informiert Leitungskräfte und Beschäftigte bei Jugendämtern, freien Trägern und deren Einrichtungen in allen Fragen der Tagesbetreuung. In die Zuständigkeit des Landesjugendamtes fällt insbesondere die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Zu seinen weiteren Aufgaben zählt die Beratung der Jugendämter, der Träger von Tageseinrichtungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Meldungen wie z.B. nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (Meldung besondere Vorkommnisse) müssen dem LVR umgehend mitgeteilt werden. Zudem führt der LVR wichtige Online Seminare durch, an denen die Leitung regelmäßig teilnimmt.

### **8.3.2 Das Kreisjugendamt Düren**

Das Kreisjugendamt Düren ist für uns eine wichtige, übergeordnete Behörde. Über den Kreis werden u.a. die Aufnahmen der Kinder abgesprochen. Die Aufnahme erfolgt über den kreisinternen Kitanavigator. Die Fachberatung steht für jegliche Fragen zur Verfügung. Elternbeiträge werden über den Kreis erhoben, der allgemeine soziale Dienst (ASD) steht für Hilfen in der Familie mit Rat und Tat zur Seite.

Das Schulamt führt die Schuleingangsuntersuchung durch, bei der wir, sofern die Eltern dies wünschen, gern zur Seite stehen und diese begleiten.

Das Gesundheitsamt des Kreises Düren erhält von uns Meldungen zu Krankheiten und ist diesbezüglich ein guter Ansprechpartner. Über das Gesundheitsamt erhalten wir die Termine für die zahnärztliche Untersuchung unserer Kinder und den spielerischen Besuch des Arbeitskreises Zahngesundheit.

Jährlich kontrolliert das Lebensmittelamt die Hygiene unserer Einrichtung mit einem unangekündigten vor Ort Termin.

### **8.3.3 Der Paritätische Wohlfahrtsverband / Pari Sozial**

Der Dachverband unserer Einrichtung ist der Paritätische Wohlfahrtsverband. Seine Aufgaben: Unterstützung in sozialpolitischen Anliegen, fachliche Dienstleistungen für unsere Einrichtung wie z.B. Fachberatung usw. Die Leitung nimmt regelmäßig an allen Leitungskonferenzen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes teil. Zudem wurde dort der Arbeitskreis Qualitätsmanagement ins Leben gerufen, an dem die Leitung ebenfalls regelmäßig teilnimmt. Der kollegiale Austausch – regional übergreifend – wird ebenfalls von der Leitung dankend angenommen. Dieser findet über eine Onlineplattform ca. 4 x im Jahr statt.

Seit Anfang 2025 übernimmt der Pari Sozial unsere gesamte Buchhaltung, Abrechnung (bis auf die Barkasse) und auch die Gehaltsabrechnungen des Personals. Ebenso wird dort unser Verwendungsnachweis und weitere wichtige Nachweise, wie die standartisierte Leistungsdokumentation von Kindern der Eingliederungshilfe, erstellt.

### **8.3.4 Stadtverwaltung Jülich**

Das Grundstück unserer Kita gehört der Stadt Jülich, die uns dieses mietfrei überlässt. Jegliche, baulichen Änderungen gehen über Bauanträge bei der Stadt Jülich, wie auch bei dem jetzigen, großzügigen Anbau. Die Stadt Jülich übernimmt für uns als freien Träger einen sog. Trägeranteil in Höhe von 7,8 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten.

### **8.3.5 Betriebsarzt**

Unser Betriebsarzt führt Begehungen der Kindertagesstätte durch. Bei Neueinstellungen muss sich jede\*r Mitarbeiter\*in dort vorstellen; alle weiteren Kontrollen finden in regelmäßigen Abständen dort statt.

### **8.3.6. Deutsches rotes Kreuz**

Alle 2 Jahre wird das gesamte Team vom DRK in einer ganztägigen Schulung in der 1. Hilfe am Säugling, Kleinkind, Kind und Erwachsenen geschult. Zudem kommen unsere Vorschulkinder in den Genuss eines 1. Hilfe Kurses mit Besichtigung des RTW.

### **8.3.7 Fachkraft Arbeitssicherheit**

Wir arbeiten mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) hat die Aufgabe, den Auftraggeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Er erstellt gemeinsam mit dem Leitungsteam die Gefährdungsbeurteilung und unterweist das Team einmal jährlich in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Gefahrstoffen und erstellt das Gefahrstoffkataster, welches vom Leitungsteam fortgeführt wird. Die jährliche Überprüfung der Elektrogeräte und vierteljährliche Sichtung der Außenspielanlage verläuft ebenfalls über eine spezielle Fachkraft.

### **8.3.8 Grundschulen und Förderschulen**

Die Grundschulen und die Stadt Jülich haben 2025 erstmalig einen Arbeitskreis gebildet, an dem auch wir teilgenommen haben. In diesem wurde ein Kriterienkatalog der Einschulungskriterien erstellt und ein Ablaufschema welches von Schulwunsch über Anmeldeverfahren den Eltern dieses Verfahren transparent macht. Wir haben unsere Vorschulskriterien entsprechend angepasst und führen jährlich einen Infoelternabend für die Eltern der neuen Schulkinder durch. Die Vorschulkinder besuchen bei 2 Grundschulen einmalig den Unterricht und mit einer Grundschule findet ein Austausch über die Individualität unserer Kinder statt. Auch hier selbstverständlich nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Sollten wir – gemeinsam mit dem Schulamt - die Empfehlung für den Besuch einer Förderschule empfehlen, begleiten wir die Eltern gerne auf diesem Weg, bieten gemeinsame Gespräche oder auch die Begleitung der Hospitation an. Der Austausch mit der Grundschule ist uns immens wichtig. Wir fördern und begleiten jedes Kind mit seinen eigenen Stärken und Fähigkeiten und wollen diese Einstellung bei den Gesprächen weiter vermitteln. Jedes Kind, egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Religion, ob mit oder ohne Einschränkungen, hat ein Recht auf Anerkennung seiner Leistungen und Fähigkeiten.

### **8.3.9 Andere Kindertagesstätten**

Wir arbeiten mit zwei Kindertagesstätten zur Überbrückung der Betreuung einzelner Kinder in den Ferienzeiten zusammen. Zudem gibt es einen internen Austausch mit mehreren Leitungen von Elterninitiativen, in dem wir uns gegenseitig unterstützen, informieren und beraten.

### **8.3.10 Therapeutische Einrichtungen**

Gerne arbeiten wir mit unterschiedlichen, therapeutischen Einrichtungen, wie dem Frühförderzentrum Jülich, verschiedenen Logopäden und Ergotherapeuten zusammen. Bei mehr als einer Anwendung pro Woche, bieten wir den Therapeuten an, die zweite Einheit in der Kindertagesstätte zu übernehmen. Dadurch werden die Eltern organisatorisch und zeitlich entlastet.

### **8.3.11 Polizei**

Die Polizeibehörde in Jülich führt mit den Kindern jährlich das Bordsteintraining durch und die Kinder dürfen einmal die Wache besuchen. Die Polizeibehörde Düren verinnerlicht das Thema „Gefahr im Straßenverkehr“ durch ein kindgerechtes und lehrreiches Puppenspiel in unserer Kindertagesstätte, sofern personelle Kapazitäten vorliegen.

### **8.3.12 Zahnärztlicher Dienst/ Zahnprophylaxe**

Der zahnärztliche Dienst des Kreises Düren besucht einmal jährlich die Kinder und untersucht diese. Die Eltern erhalten im Nachgang einen Bericht dazu. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für die Untersuchung und die Freiwilligkeit der Kinder.

Neben dem zahnärztlichen Dienst werden die Kinder mindestens 1x im Jahr von der Zahnprophylaxe besucht. Diese bespricht mit den Kindern spielerisch gesunde und ungesunde Lebensmittel, die Notwendigkeit der Zahnpflege und übt dies auch praktisch mit den Kindern.

Zudem besuchen die Vorschulkinder eine Zahnarztpraxis aus dem näheren Umfeld, um so die Angst vor den Geräten und Räumen zu verlieren und sich für dieses Thema zu interessieren.

### **8.3.13 Freiwillige Feuerwehr Mersch/Pattern**

Die ortsansässige Freiwillige Feuerwehr berät und unterweist das Leitungsteam in Fragen zum Brandschutz, Räumung und Löschmaßnahmen. Vor-Ort-Übungen werden gemeinsam abgesprochen und durchgeführt. Zudem besuchen die Vorschulkinder die freiwillige Feuerwehr, werden in einem gemeinsamen Unterricht an die Aufgaben herangeführt. Eine Fahrzeugbesichtigung darf hier natürlich nicht fehlen.

Das Personal wird alle 5 Jahre als Brandschutzhelfer fortgebildet.

### **8.3.14 Vereine**

Das SpatzenNest ist ein ländlicher Kindergarten und eingetragener Verein. Seit Jahren pflegen wir intensiv die Zugehörigkeit zu allen anderen Vereinen der Ortschaften Mersch und Pattern und konnten bereits einen gemeinsamen Weihnachtsmarkt ins Leben rufen. Dessen Programm wir jährlich mit einem Auftritt der Kinder ergänzen. Des Weiteren treten die Kinder bei den Seniorennachmittagen, die im Merscher Pfarrheim stattfinden, auf. Gemeinschaft und Teilhabe am sozialen Leben, für Jung und Alt, mit und ohne Einschränkungen, egal welchen Geschlechtes, ist nicht nur im Kitaalltag sondern auch bei externen Veranstaltungen für uns oberste Priorität. Das gute Verhältnis zu beiden Ortsvorstehern, zur Presse und zur Zeitung ist Grundlage unserer Öffentlichkeitsarbeit.

### **8.3.15 Sparkasse**

Über die Sparkasse Jülich läuft das Kindergartenkonto. Zudem freuen wir uns über die finanzielle Unterstützung in Form von Geldspenden bei besonderen Festen oder Ereignissen.

## 9.0 Ausblick

So wie wir uns ständig weiterbilden und nie auslernen, so wird auch unsere Konzeption regelmäßig aktualisiert. Wir versuchen, unseren Eltern und Interessierten einen guten Einblick in unsere Arbeit, die sich im ständigen Wandel der Zeit befindet, zu gewährleisten und sehen diese Konzeption als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Alle Mitarbeiter\*innen und Praktikanten\*innen verpflichten sich, nach dieser Konzeption und dem institutionellen Schutzkonzept zu arbeiten. Diese werden auch weiterhin eingebunden, das PQSys Qualitätsmanagementsystem des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes fertigzustellen, die Konzepte regelmäßig zu reflektieren und überarbeiten und danach zu handeln.

## 10.0 Rechtliche Absicherung

Die vorliegende Konzeption des Modells Jülicher Kinderbetreuung SpatzenNest e.V., Kreuzstrasse 1, 52428 Jülich (Mersch-Pattern) wurde von dem Träger zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Vertreter des Elternrates haben dieses Konzept erhalten. Die Eltern erhalten das Konzept über den Emailverteiler, können es auf der Homepage downloaden und den neuen Eltern wird das Konzept per Email zugesandt.

Die vorliegende Konzeption des Modells Jülicher Kinderbetreuung SpatzenNest e.V. wurde von den Mitarbeiter\*innen erarbeitet und als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

## 11.0 Schlusswort

Sind so kleine Hände

Sind so kleine Hände winzige Finger dran. Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann. Sind

so kleine Füße mit so kleinen Zehn. Darf man nie drauf treten, könn' sie sonst nicht gehn.

Sind so kleine Ohren scharf und ihr erlaubt. Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.

Sind so schöne Münder sprechen alles aus. Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen die noch alles sehen. Darf man nie verbinden könn' sie nicht verstehen.

Sind so kleine Seelen offen und ganz frei. Darf man niemals quälen, gehn kaputt dabei.

Ist so'n kleines Rückgrat sieht man fast noch nicht. Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.

Gerade klare Menschen wär'n ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat haben wir schon zuviel

- Bettina Wegener -